

Leitfaden zur Zusammenarbeit

Zusammenschluss zwischen den Studierendenvertretungen aus Medizintechnik, Pharmazie, Psychologie, Human-, Tier- und Zahnmedizin

Interprofessioneller Studierendenrat im Gesundheitswesen: InSiG

Der Zusammenschluss gibt sich ein eigenes Logo.

Gesetzte Ziele:

- (1) Die Förderung von interprofessioneller Zusammenarbeit, Kollegialität und Lehre.
- (2) Die Verfassung von öffentlich wirksamen Positionspapieren zu gemeinsam verfolgten Zielen.
- (3) Die Organisation interprofessioneller Veranstaltungen für Studierende, beispielsweise Seminarwochenenden, Workshops, Aktionstage oder ähnliches.

Mitgliedschaft:

Stimmberechtigte Mitglieder sind die oben genannten Studierendenvertretungen. Sie treffen sich einmal im Monat zu einer Online-Sitzung, sowie einmal halbjährlich zu einer Ratssitzung vor Ort, den „RaSi“. Es werden Strukturen zur internen Kommunikation geschaffen, insbesondere ein für die Mitglieder reservierter Email-Verteiler.

Vertretungen weiterer gesundheitsbezogener Studiengänge können einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Der Beitritt erfolgt nur nach einstimmiger Zustimmung des InSiG.

Der Ausschluss eines Mitglieds kann nach einem begründetem Antrag erfolgen. Nach Antragstellung hat das auszuschließende Mitglied drei Wochen Zeit Stellung zu beziehen. Der Antrag gilt als angenommen bei Zustimmung aller übrigen Mitglieder.

Nach Abstimmung können weitere Personen bzw. Organisationen zu Treffen des InSiG eingeladen werden bzw. gebeten werden, die Arbeit des InSiG zu kommentieren.

Im Anschluss an die „RaSi“ soll ein Bericht der Arbeit des InSiG über die üblichen Kanäle der jeweiligen Mitglieder-Verbände veröffentlicht werden, in dem unter anderem auf kommende Veranstaltungen aufmerksam gemacht wird. Interessierte können sich bei einem Email-Verteiler anmelden, um direkt benachrichtigt zu werden.

Vorsitz:

Die Mitglieder geben sich aus den eigenen Reihen einen Vorsitz, welcher im halbjährigen Turnus wechselt. Die Reihenfolge ergibt sich alphabetisch nach den vertretenden Studiengängen:

- Humanmedizin
- Medizintechnik
- Pharmazie
- Psychologie

-Veterinärmedizin
-Zahnmedizin

Das vorsitzende Mitglied ist verantwortlich für die Organisation der monatlichen Online-Treffen und der jeweiligen RaSi.

Der Vorsitz sammelt Tagesordnungspunkte für die Sitzungen von den anderen Mitgliedern und stellt die vorläufige Tagesordnungspunkte-Liste spätestens drei Tage vor den jeweiligen Sitzungen den Mitgliedern zur Verfügung. In den Sitzungen übernimmt er die Redeleitung.

Protokoll:

Es sollen zwei Protokollierende zu Beginn der jeweiligen Sitzung bestimmt werden. Das Protokoll enthält die teilnehmenden Personen, die gefassten Beschlüsse und die Verteilung von Aufgaben.

Nach der Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung soll der folgende Tagesordnungspunkt immer eine Update-Runde sein, in der jede Vertretung von aktuellen, für den Zusammenschluss interessante Ereignissen berichtet.

Das Protokoll wird zeitnah den Mitglieder zur Einsicht gegeben.

Online-Treffen:

Die Online-Treffen sollen in der ersten Woche jeden Monats stattfinden. Der Vorsitz bestimmt den jeweiligen Wochentag.

Von jeder Vertretung sind regulär zwei Teilnehmende zu den Online-Treffen geladen. Nach Ankündigung, spätestens zwei Tage vor dem Treffen und ohne erfolgte Gegenstimme können weitere Teilnehmende geladen werden.

RaSi:

Der Vorsitz lädt nach gemeinsamer Termin-Festlegung zur RaSi ein. Die Einladung erfolgt spätestens vier Wochen vor dem Treffen. Von jeder Vertretung sind bis zu drei Teilnehmende zu den RaSi geladen. Nach Ankündigung, spätestens zwei Tage vor dem Treffen und ohne erfolgte Gegenstimme können weitere Teilnehmende geladen werden. Der Vorsitz stellt Unterkunft, Verpflegung und den Sitzungsraum. Die Beteiligung an Abstimmungen kann nur vor Ort erfolgen.

Abstimmungen:

Wenn nicht anders geregelt, sind relative Mehrheiten ausreichend zur Entscheidungsfindung.

Positionspapiere:

Die Veröffentlichung eines Positionspapiers des InSiG geschieht nur nach Zustimmung aller Mitglieder.

Änderung des Leitfadens:

Eine Änderung des Leitfadens ist nur möglich nach Zustimmung aller Mitglieder. Der genaue Wortlaut der vorgeschlagenen Änderung muss allen Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Abstimmung bekannt gemacht werden.